

1. Der Ergebnishaushalt Teilhaushalt 21 – Bauen – wird mit einem Zuschussbedarf von 2.456.401 Euro für den Haushalt 2014 empfohlen.
2. Die Investitionsmaßnahmen 2014 und das Investitionsprogramm 2015 bis 2017 des Teilhaushaltes 21 – Bauen – werden mit den in der Beratung vorgenommenen Verschiebungen / Änderungen empfohlen.
3. Als wesentliche Produkte nach § 4 Absatz 7 GemHKVO mit folgenden Zielen werden empfohlen:

Wesentliches Produkt: P1.5.1.1.001 Städtebauliche Planung und Entwicklung

Der Fachbereich 21 wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten bestehende Bebauungspläne - insbesondere die B-Pläne 1 und 3 - aus modernen städtebaulichen Gesichtspunkten bis zum 31.12.2014 so herausarbeiten, dass bisher nicht überbaubare Flächen einer Bebauung zugeführt werden. Diese Verdichtung bestehender Bebauungspläne dient einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung.

Wesentliches Produkt: P1.5.1.1.001 Städtebauliche Planung und Entwicklung

Der Fachbereich 21 wird bis zum 31.12.2014 einen Entwicklungsplan erstellen, in dem bebaubare Flächen auf ehemaligen Spielplätzen ausgewiesen werden. Entsprechende Bauleitverfahren werden eingeleitet.

Wesentliches Produkt: P1.1.1.1.300 Gebäudemanagement

Der Fachbereich 21 wird im Sachgebiet Hoch- und Tiefbau, entsprechend der Beschlüsse der Ratsgremien Sanierungspläne für städtische Liegenschaften als Entscheidungsgrundlage für die Haushaltsberatungen bis zum 31.08.2014 aufstellen. Für diese Sanierungspläne sind Haushaltsmittel zu Verfügung zu stellen.